

Bekanntmachung

Die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 24.04.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 27.03.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
Vorlage: B 0015/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Hansestadt Stralsund, Gartenstraße
Vorlage: H 0020/2018
- 6.2 Verkauf von Arrondierungsflächen in Stralsund, Sassnitzer Weg und Bergener Weg
Vorlage: H 0012/2018
- 6.3 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Putgarten, Gemarkung Fernlüttkevit, Flur 3, Flurstücke 43 und 62
Vorlage: B 0005/2018
- 6.4 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 257/18 anteilig
Vorlage: H 0017/2018
- 6.5 Bestellung eines Erbbaurechtes zu Wohnzwecken auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 257/18 anteilig
Vorlage: H 0018/2018

6.6 Vergabe Architektenleistung Gebäudeplanung für den
"Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil
auf dem Campus Schulzentrum am Sund"
Vorlage: H 0026/2018

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez.
Christian Meier
Ausschussvorsitzender

Niederschrift
der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.03.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:08 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Gerd Schlimper

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Frau Heike Jeziorski

Herr Andre Kobsch

Frau Ronny Planke

Frau Gisela Steinfurt

Frau Jeannine Wolle

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 06.03.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Spende für die Musikschule - Dr. Frentz für Orchesterlager
Vorlage: B 0004/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Christian Meier, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 06.03.2018

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 06.03.2018 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Spende für die Musikschule - Dr. Frentz für Orchesterlager Vorlage: B 0004/2018

Ohne Wortmeldung stellt Herr Meier die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0004/2018 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt, die Beschlussvorlagen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung entsprechend der Beschlussempfehlungen zu beschließen.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	28.03.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Holtz, Petra		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	16.04.2018	

Sachverhalt:

Die laufenden Arbeiten am Wasserwanderrastplatz an der Ostmole haben zu neuen Kenntnissen zum Zustand des Landzugangs geführt. Hierbei zeigt sich, dass auch der Landzugang dringend sanierungsbedürftig ist. Weiterhin traten im Verlauf der derzeitigen Baumaßnahmen an der Ostmole unvorhersehbare Mehrauszahlungen und eine Minderauszahlung auf.

Sicherung Landzugang

Ursprünglich war geplant, den Landzugang mit der alten Uferbefestigung unangetastet zu lassen. Die zwischen den alten Spundwandkästen befindlichen Füllbohlen sind jedoch in erheblichem Maße durchgerostet, zum Teil schon nicht mehr vorhanden. Gleichzeitig erzeugt die dahinter befindliche Auffüllung des Landbereiches erheblichen Druck auf die Füllbohlen. Starke Wölbungen in den Bohlen sind bereits erkennbar. Aufgrund dieser starken Beschädigungen der Uferbefestigung ist mittelfristig ein totales Versagen der Konstruktion zu erwarten. Dies wiederum bedeutet ein Nachrutschen der dahinter befindlichen Flächenbefestigung in Richtung der neuen Steganlage. Folgen für die Gründungspfähle und des darauf befindlichen Steges können eine Schiefstellung der Pfähle und des Steges mit Einschränkungen der Gebrauchstauglichkeit und somit Nutzbarkeit bzw. eine erhebliche Beschädigung des Steges sein.

Die Sicherung des Landzugangs erfolgt wie folgt:

Die zerstörte Uferbefestigung des Landzugangs der Ostmole wird mit einer neuen davor eingebrachten Spundwand gesichert. Den oberen Abschluss der Spundwand bildet eine Stahlabdeckung. Als Flächenbefestigung ist entlang der neuen Spundwand ein 2 m breiter Pflasterweg für den barrierefreien Zugang zum Wasserwanderrastplatz vorgesehen. Durch die Sicherung des Landzugangs mittels Spundwand und des damit verbundenen Landgewinns im Bereich des genehmigten Steges wird der Steg dort nicht mehr notwendig. Alle Anlegemöglichkeiten und Liegeplätze bleiben wie geplant erhalten.

Für die Sanierung des Landzugangs ist analog zur gesamten Baumaßnahme ebenfalls eine Kampfmittelsondierung erforderlich. Die mit dieser Projektänderung verbundenen Mehrkosten betragen einschließlich der Baunebenkosten inklusive Kampfmittelsondierung

433.010,05 €

Nachträge

- Baulos 1, Nachtrag 1, Spundwandprofil:

Minderkosten durch Anwendung alternatives Spundwandprofil (./ 23.898,70 €)

- Baulos 1 Nachtrag 2, Stegpfähle:

Mehrauszahlungen für das Ziehen der Stegpfähle - Beim Ziehen der Stegpfähle des ehemaligen Steges 6 wurde festgestellt, dass die Pfahllänge erheblich größer ist als angenommen. Kalkuliert war eine Pfahllänge von 14 bis 15 m, was bei allen Steg- und Haltepfählen außer am Steg 6 auch zutraf. Die tatsächlich gemessene Länge der Pfähle am Steg 6 betrug 20 bis 22 m. Dadurch musste ein Rüttler zum Ziehen eingesetzt werden, was zu erheblichen Mehraufwendungen geführt hat. Die Anzahl der Länge der betroffenen Pfähle wurde dokumentiert.

Mehrkosten: 38.736,10 €

- Wellenschutzanlage, Mehrmengen Abbruch:

Bei der oberflächlichen Beräumung des Seebodens in den Rammtrassen wurden deutlich mehr alte Stahlteile gefunden, als im Vorfeld angenommen. Teilweise lagen alte Träger, Spundbohlen und Pfähle mehrfach übereinander und nebeneinander, was im Vorfeld nicht erkennbar war. Die Anzahl und Menge der geborgenen Materialien wurde dokumentiert.

Mehrkosten: 40.950,70 €

- Baulos 1 Stillstandskosten:

Aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen im Bauablauf durch die Kampfmittelbergung kam es zu Stillstandszeiten der ausführenden Firma im Bereich Los 1 zwischen dem 13.12.2017 und dem 31.01.2018.

Um die Stillstandskosten so gering wie möglich zu halten, wurden die Bauarbeiten am Los 1 ab 01. Februar 2018 bis 27. Mai 2018 unterbrochen. Der Weiterbau (Rammbeginn) erfolgt ab dem 28. Mai 2018.

Mehrkosten: 123.115,32 €

- Nachtrag Nr. 2, Bergung von Wracks:

Im Rahmen der Erarbeitung des Kampfmittelräumungskonzeptes wurden die bekannten, in der Rammtrasse liegenden Wracks als möglicherweise kampfmittelbelastet eingestuft und mussten vom Fachbetrieb geborgen werden. Bei der Voruntersuchung durch Spezialtaucher und einem Flächenscan erwiesen sich die Wracks außerdem als wesentlich größer, als im Vorfeld gemäß den Angaben von Ortskundigen angenommen wurde.

Mehrkosten: 197.282,78 €

- Nachtrag Nr.2, Zulage - Bauzeitverlängerung

Erhöhung der Kosten durch verlängerte Bergungszeit der Wracks (+4 Tage) von geplanten 15 Tagen gem. Nachtrag 2 auf 19 Tage.

Mehrkosten: 49.257,29 €

Anmerkung:

Für den Nachtrag Nr. 4 mit Entsorgung Z2 Böden und Rückbau Sinkstücke wurde bereits die Einordnung einer Überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 450.0000 € mit Beschluss Nr.: H 2018-VI- 2-0342 am 20.02.2018 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund bestätigt.

Die Hansestadt Stralsund hat mit Schreiben vom 30.01.2018 die Förderung der zur Umsetzung des Projektes zwingend erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen beantragt. Der Zuwendungsgeber hat, vorbehaltlich des baufachlichen Prüfergebnisses, eine Förderung mit einer 90-prozentigen Förderquote in Aussicht gestellt. Eine Grundvoraussetzung zur

Erlangung des Änderungsbescheides ist der Nachweis der Sicherung des erforderlichen Eigenanteils. Das macht die Einordnung der entsprechenden überplanmäßigen Ein- und Auszahlungen in den Haushalt der Hansestadt Stralsund erforderlich.

Das Wassersportzentrum Dänholm Nord e. V. hat seine Bereitschaft zur Übernahme der Kosten des Eigenanteils für die Sicherung des Landzuganges in Höhe von ca. 44.000 € erklärt.

Die Situation stellt sich zahlenmäßig wie folgt dar:

aktuelle Gesamtausgaben	8.773.281,12 €
abzgl. der Ausgaben einschließlich 2017	3.348.131,24 €
verbleibende erforderliche Ausgaben	5.425.149,88 €
Haushalt 2018 einschl. bereits bestätigte überplanmäßig. Ausgaben (450.000€)	4.671.168,76 €
notwendige zusätzliche überplanmäßige Ausgaben	753.281,12 €

Finanzierung aus:

beantragter zusätzlicher Zuschuss 90%	677.953,01 €
Eigenanteil Wassersportzentrum für den Landzugang	44.000,00 €
verbleibender Eigenanteil HST	31.328,11 €

Die notwendige Deckung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt aus zusätzlichen Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken. Dementsprechend wird der Planansatz um 31.400,00 € erhöht.

Lösungsvorschlag:

Bestätigung der Einstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen für:

- die Sicherung des Landzuganges
- die in der Baudurchführung beim Wasserwanderrastplatz an der Ostmole entstandenen Nachträge

Alternativen:

Keine

Die Zusätzlichen Maßnahmen sind für die ordnungsgemäße Fertigstellung des Bauvorhabens zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund“ in Höhe von 753.300,00 EUR für

- die Sicherung des Landzuganges
- die in der Baudurchführung beim Wasserwanderrastplatz an der Ostmole entstandenen Nachträge
-

Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, durch Zuzahlungen des Wassersportzentrums Dänholm e.V. und aus Grundstücksverkäufen der Hansestadt Stralsund gedeckt. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

-
 Teilhaushalt: 15
 Maßnahmen-Nr.: 13-6060-0017
 Leistung: 54.8.01.001

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2018 bisher	überplanmäßi ge Erhöhung	Ansatz 2018 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	4.671.868,76	753.300,00	5.425.168,76
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	4.174.333,28	677.900,00	4.852.233,28
Wassersport-zentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	25.000,00	44.000,00	69.000,00
Städtischer	11.4.02.001	2.590.100,00	31.400,00	2.621.500,00
Eigenanteil aus Mehreinzahlungen von Grundstücks- verkäufen	09-2060-0051 14311000 883000.34001			

Termine/ Zuständigkeiten:

Die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 soll sofort nach Beschlussfassung erfolgen.

Für die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 ist das Kämmereiamt zuständig.

Anlage 1: Kosten_180315xlsx
 Anlage 2: Änderungsantrag 180131
 Anlage 3: 180320 Eigenanteil Sicherung Landzugang (WSZ)

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund

Stand: 26.03.2018

Aktenzeichen: I-58 970 0075

Projektnummer: 45 130 709

Kostengruppen	Kosten gem. ÄB. v. 22.06.2017	Kosten aktuell	Differenz = Kostenerhöhung	nicht ff. Kosten
Wasserbau	5.348.430,08 €	5.348.430,08 €		
Baulos 1, Nachtrag 1		-23.898,70 €		
Baulos 1, Nachtrag 2		38.736,10 €		
Mehrmengen Abbruch				
Wellenschutzanlage		40.950,70 €		
Baulos 1, Stillstandszeiten NT 3		123.115,32 €		
Sicherung Landzugang		369.434,16 €		
Einsparung aus Sicherung Landzugang		-149.047,20 €		
		5.747.720,46 €	399.290,38 €	
Trinkwasser	42.595,26 €	42.595,26 €	0,00 €	
Energie	250.635,10 €	250.635,10 €	0,00 €	
Ausgleichsmaßnahmen	178.185,67 €	178.185,67 €	0,00 €	
Sonstige	891.249,87 €	891.249,87 €		
(Kampfmitteluntersuchung/ beräumung)				
Nachtrag Nr. 2		197.282,78 €		
Nachtrag Nr. 2, Zulage		49.257,29 €		
Nachtrag Nr.4 mit Entsorgung Z2-Boden		505.375,50 €		
Sicherung Landzugang		52.538,50 €		
Sicherung Landzugang (Entsorgung)		19.617,15 €		
		1.715.321,09 €	824.071,22 €	
Sicherung Landzugang landseitige Flächenbefestigung		61.927,60 €	61.927,60 €	
Zwischensumme:	6.711.095,98 €	7.996.385,18 €	1.285.289,20 €	
Baunebenleistungen	697.355,94 €	698.355,94 €		
Sicherung Landzugang-BNL		78.540,00 €		
gesamt		776.895,94 €	79.540,00 €	
Gesamtkosten:	7.408.451,92 €	8.773.281,12 €	1.364.829,20 €	
Zuschuss (90%):	6.667.606,73 €	7.895.953,01 €	1.228.346,28 €	
Eigenmittel:	740.845,19 €	877.328,11 €	136.482,92 €	

Ausgaben einschl.2017	3.018.715,95 €
Verbindlichkeiten aus 2017	329.415,29 €
Zwischensumme :	3.348.131,24 €
Restl. Ausgaben	5.425.149,88 €
Haushalt 2018. einschl außerplanm. Ausgaben (-)	4.671.868,76 €
Differenz	753.281,12 €
gepl. Zuschss 90%	677.953,01 €
Eigenanteil	75.328,11 €
Eigenanteil WSZ	44.000,00 €
verbleibender Eigenanteil HST	31.328,11 €

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Gemeinschaftsaufgabe
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Kontakt	Peter Füst
	Rathaus
Durchwahl	03831 252 720
Telefax	03831 252 52 720
E-Mail	pfuerst@stralsund.de
Seite	1 von 4
Datum	30.01.2018

Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund
Aktenzeichen: I 58970 0075, Projektnummer: 45130709
Hier: Änderungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der derzeit stattfindenden Baumaßnahmen an der Ostmole sind während der Abbrucharbeiten der alten Stegkonstruktionen Schäden zum Vorschein gekommen, welche vorher nicht erkennbar waren und nun eine Gefahr für die Dauerhaftigkeit der geplanten neuen Konstruktion darstellen. Im Besonderen geht es hier um den Landzugang im Bereich zwischen den alten Spundwandkästen Nr. 2 bis Nr. 6.

Ursprünglich war geplant, den Landzugang mit der alten Uferbefestigung unangetastet zu lassen. Die genehmigte Planung umfasst den Bau eines neuen Zugangssteiges an gleicher Stelle des alten Steges, im Bereich des Landzugangs jedoch auf Stahlrohrpfählen gegründet, um eine Kopplung des Steges mit der Uferbefestigung des Landzuganges zu vermeiden.

Hintergrund der vorliegenden Planung ist die in der Zwischenzeit festgestellte sehr starke Beschädigung der Uferbefestigung im Landbereich. Die zwischen den alten Spundwandkästen befindlichen Füllbohlen sind in erheblichem Maße durchgerostet, zum Teil schon nicht mehr vorhanden. Gleichzeitig erzeugt die dahinter befindliche Auffüllung des Landbereiches erheblichen Druck auf die Füllbohlen. Starke Wölbungen in den Bohlen sind bereits erkennbar. Weiterhin hat durch die zerstörten Bereiche bereits ein erheblicher Erdstofftransport stattgefunden.

Aufgrund dieser starken Zerstörungen der Uferbefestigung ist mittelfristig ein totales Versagen der Konstruktion zu erwarten. Dies wiederum bedeutet ein Nachrutschen der dahinter befindlichen Flächenbefestigung Richtung der neuen Steganlage. Die unweit vor der alten Konstruktion stehenden neuen Pfähle sind somit einer akuten Gefahr durch das Abrutschen der alten Flächenbefestigung und somit dem Anprall ausgesetzt. Folgen für die Gründungspfähle und des darauf befindlichen Steges können eine Schiefstellung der Pfähle und des Steges mit Einschränkungen der Gebrauchstauglichkeit und somit Nutzbarkeit bzw. eine erhebliche Beschädigung des Steges sein. Aus diesem Grund wurden mehrere Varianten zur Sicherung des Landzugangs und der damit verbundenen Änderung des Zugangssteiges in diesem Bereich untersucht. Nachfolgend wird die Vorzugsvariante näher erläutert.

Die zerstörte Uferbefestigung des Landzugangs der Ostmole wird mit einer neuen davor eingebrachten Spundwand gesichert. Dabei beginnt die Wand direkt neben der vorhandenen Slipanlage am Kasten Nr. 2, verläuft dann parallel zur alten Wand am Kran vorbei, knickt hinter dem Kasten Nr. 6 Richtung Schwarze Mole ab und endet in diesem Bereich. Der genaue Verlauf ist dem Ramplan zu entnehmen. Aufgrund des anstehenden schlechten Baugrundes ist die neue Spundwand mit einer Gurtung zu versehen und zu verankern. Als Verankerung werden Bohrverpressanker favorisiert. Den oberen Abschluss der Spundwand bildet eine Stahlabdeckung. Zwischen der alten und der neuen Wand erfolgt der Einbau von verdichtungsfähigem Bodenmaterial.

Als Flächenbefestigung ist entlang der neuen Spundwand ein 2 m breiter Pflasterweg für den barrierefreien Zugang zum Wasserwanderrastplatz vorgesehen.

Im Anschluss an den Pflasterweg folgt zur Angleichung an das Bestandgelände der Einbau einer 6 m breiten hydraulischen gebundenen Trag-Deckschicht (HGTD).

Die alte Konstruktion, bestehend aus den Spundwandkästen (Nr. 3 bis 6) und deren Ausfachungen, wird nur soweit abgebrochen, wie es tiefbautechnisch erforderlich ist.

Durch die Sicherung des Landzugangs mittels Spundwand und des damit verbundenen Landgewinns im Bereich des genehmigten Steges wird der Steg dort nicht mehr notwendig. Die Stegkonstruktion kann verkürzt werden und beginnt neu direkt an der Flügelwand hinter dem Kasten Nr. 6.

Alle Anlegemöglichkeiten und Liegeplätze bleiben wie geplant erhalten. Vor der neuen Spundwand sind das Anlegen sowie der gefahrlose Ausstieg möglich.

Für die Änderung der Konstruktion ist analog der gesamten Baumaßnahme weiterhin eine Kampfmittelsondierung erforderlich. Der Umfang dieser Arbeiten wurde bereits mit dem verantwortlichen Ingenieur festgelegt und entsprechend bei der Kostenaufstellung des ausführenden Betriebes berücksichtigt. Im Speziellen geht es hier um die Sondierung entlang der neuen Spundwandachse sowie im Achsenbereich der Rückverankerung.

(Siehe Anlage 1 – Erläuterungen, Sicherung Landzugang)

Die mit dieser Projektänderung verbundenen Mehrkosten betragen **413.393,05 Euro** (siehe Anlage 2 – Kostenschätzung Kurztext).

Im Verlauf der derzeitigen Baumaßnahmen wird es zu folgenden unvorhersehbaren Mehraufwendungen und Minderaufwendungen kommen:

- Baulos 1, Nachtrag 1:
Minderkosten durch Anwendung alternatives Spundwandprofil (./. 23.898,70 Euro)
- Baulos 1, Nachtrag 2:
Mehraufwendungen für das Ziehen der Stegpfähle – Beim Ziehen der Stegpfähle des ehemaligen Steges 6 wurde festgestellt, dass die Pfahllänge erheblicher größer ist als angenommen. Kalkuliert war eine Pfahllänge von 14 bis 15 m, was bei allen Steg- und Haltepfählen außer am Steg 6 auch zutraf. Die Pfähle wurden statisch mit einem Kran gezogen. Die tatsächlich gemessene Länge der Pfähle am Steg 6 beträgt 20 bis 22 m. Dadurch musste ein Rüttler zum Ziehen eingesetzt werden, was zu erheblichen Mehraufwendungen geführt hat. Die Anzahl der Länge der betroffenen Pfähle wurde dokumentiert.

Mehrkosten: 38.943,15 Euro

- Mehrmengen Abbruch:

Bei der oberflächlichen Beräumung des Seebodens in den Rammtrassen wurden deutlich mehr alte Stahlteile gefunden, als im Vorfeld angenommen. Teilweise lagen alte Träger, Spundbohlen und Pfähle mehrfach übereinander und nebeneinander, was im Vorfeld nicht erkennbar war. Die Anzahl und Menge der geborgenen Materialien wurde dokumentiert.

Mehrkosten: 40.950,70 Euro

- Baulos 1, Stillstandskosten:

Aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen im Bauablauf durch die Kampfmittelbergung kommt es zu Stillstandszeiten der ausführenden Firma im Bereich Los 1. Um die Stillstandskosten so gering wie möglich zu halten, werden die Bauarbeiten am Los 1 ab 01. Februar 2018 bis 27. Mai 2018 unterbrochen. Weiterbau (Rammbeginn) ab dem 28. Mai 2018. Bisher angezeigte Stillstandszeiten: 13.12.2017 – 31.01.2018.

Mehrkosten: 119.000,00 Euro

- Kampfmittelbergung:

- Bergung von Wracks

Im Rahmen der Erarbeitung des Kampfmittelräumungskonzeptes wurden die 2 bekannten, in der Rammtrasse liegenden Wracks als möglicherweise kampfmittelbelastet eingestuft und müssen vom Fachbetrieb geborgen werden. Bei der Voruntersuchung durch Spezialtaucher und einem Flächenscan erwiesen sich die Wracks außerdem als wesentlich größer, als im Vorfeld gemäß der Angaben von Ortskundigen angenommen wurde. Weiterhin hat der Scan ergeben, dass evtl. ein weiteres Wrack geborgen werden muss. Die Mehrkosten wurden mit dem Nachtrag 2 angezeigt.

Mehrkosten: 197.282,87 Euro

- Zulage – Bauzeitverlängerung

Erhöhung der Kosten durch verlängerte Bergungszeit der Wracks (+4 Tage) von geplanten 15 Tagen gem. Nachtrag 2 auf 19 Tage.

Mehrkosten: 49.257,29 Euro

- Rückbau Sinkstücke

Wider Erwarten wurde bei Beginn der Sinkstückbergung festgestellt, dass sich anstelle der Steinpackung auf den Sinkstücken eine bis zu 2 m starke Schlammschicht befindet. Der Schlamm muss abgebaggert und entsorgt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Baggergut der Schadstoffkategorie Z2 zugeordnet wird und auf eine dafür geeignete Deponie verbracht werden muss. Die erforderlichen Analysen wurden beauftragt. Im Schlamm selbst befinden sich weiterhin große Mengen an Stahl, Holz, Beton und sonstigem Unrat. Die Mehrkosten zur Bergung und Beseitigung des Schlammes und sonstiger Hindernisse wurde mit dem Nachtrag 4 angezeigt.

Mehrkosten: 505.375,50 Euro – gerechnet mit Entsorgung Z2-Boden

Die genaue Aufstellung der vorgenannten Mehr- bzw. Minderaufwendungen sind der Anlage 3 (Zwischenbericht zur Baumaßnahme) mit den entsprechenden Begründungen zu entnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nunmehr veränderten Kosten sind in der Gegenüberstellung zu den Kosten gemäß Änderungsbescheid vom 22.06.2017 aufgelistet (Anlage 4).

Die Hansestadt Stralsund beantragt hiermit die Anerkennung der entstehenden Mehrkosten als förderfähige Kosten innerhalb des Projektes „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole Stralsund“.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Fürst

Anlagen

WSZ Dänholm-Nord e.V. Liebitzweg 22 18439 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Rathaus/Alter Markt

18439 Stralsund

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Nachweis weitere Eigenmittel WWRP Ostmole; Geschäftszeichen des LFI: I-589700075

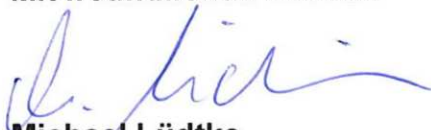
Stralsund, 20.03.18

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fürst

Die Hansestadt Stralsund errichtet an der Ostmole einen Bootsanleger und Liegeplatz für Flusskreuzfahrtschiffe (Wasserwanderrastplatz). Nunmehr hat sich die Notwendigkeit der Sanierung des Landzugangs ergeben, welches Mehrkosten in Höhe von etwa 440 TEUR verursacht. Ein ergänzender Förderantrag ist gestellt.

Der Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V. (im Folgenden: WSZ) verpflichtet sich, den 10%-igen Eigenanteil der Hansestadt Stralsund für die Sanierung des Landzugangs in Höhe von 44.000 EUR zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Lüdtke

1. Vorsitzender des WSZ



Klaus-Peter Schwab

Stellv. Vorsitzender des WSZ